

Vortrag an den Ministerrat

31. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, 21. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie 8. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris; Antalya (Türkei), 9. bis 20. November 2026; österreichische Delegation

Voraussichtlich vom 9. bis 20. November 2026 wird in Antalya (Türkei) die 31. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), BGBl. Nr. 414/1994 idF BGBl. III Nr. 12/1999, für Österreich in Kraft seit 29. Mai 1994, stattfinden. Diese Konferenz ist zugleich die 21. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, BGBl. III Nr. 89/2005, für Österreich in Kraft seit 16. Februar 2005, sowie die 8. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris, BGBl. III Nr. 197/2016, für Österreich in Kraft seit 4. November 2016.

Zur Konferenz, auf der insgesamt fünf Organe tagen, werden mehrere zehntausend Delegierte erwartet. Neben Regierungsdelegationen aus fast allen Staaten der Welt werden voraussichtlich auch zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen und internationalen Organisationen sowie von Medien anreisen.

Voraussichtlich am 11. und 12. November 2026 findet überdies eine Tagung der Staats- und Regierungschefs statt, die zu Beginn der Verhandlungen einen politischen Impuls für die Klimakonferenz liefern soll.

Eine Besonderheit der diesjährigen Konferenz ist die geteilte Vorsitzführung zwischen der Türkei und Australien. Die Türkei stellt den Austragungsort und ist für Initiativen außerhalb der formalen Verhandlungen zuständig, während Australien den Vorsitz in den formalen Verhandlungen führen soll.

Die Konferenz in Antalya präsentiert sich als „COP im Zeitalter der Umsetzung“. Als Schwerpunkte, außerhalb der offiziellen Verhandlungen, nennt der türkische Vorsitz unter anderem Elektrifizierung, Abfallvermeidung („Zero Waste“), Zugang zu Klimafinanzierung sowie Landwirtschaft, Wasser und Ernährungssicherheit. Es ist auch zu erwarten, dass Initiativen des brasilianischen Vorsitzes der Vorjahreskonferenz in Belém, insbesondere zum Übergang weg von fossilen Energieträgern, weitergeführt werden.

Im Mittelpunkt der formalen Verhandlungen in Antalya wird die Zukunft des Arbeitsprogramms zur Emissionsminderung („Mitigation Work Programme“) stehen, da dieses im Jahr 2026 ausläuft. Daneben sollen Arbeiten an der zweiten Globalen Bestandsaufnahme unter dem Übereinkommen von Paris aufgenommen werden. Weitere wichtige Themen in den Verhandlungen werden die Anpassung an den Klimawandel sowie die Ausgestaltung eines neuen Mechanismus für den gerechten Übergang („Just Transition“) sein.

Vor dem Hintergrund einer „COP im Zeitalter der Umsetzung“ wird die Klimafinanzierung erneut im Zentrum der Verhandlungen stehen. Insbesondere ist mit erheblichem Druck seitens besonders vulnerabler Staaten zu rechnen, das auf der COP 29 in Baku beschlossene Neue Gemeinsame Quantifizierte Klimafinanzierungsziel („NCQG“) rasch zu operationalisieren und entsprechende Verpflichtungen von Seiten der Industrieländer einzuhalten. Für Australien haben dabei ein verbesserter Zugang zur Klimafinanzierung sowie eine ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln für die kleinen Inselstaaten hohe politische Priorität.

Österreich beteiligt sich gemäß dem Regierungsprogramm angemessen an der internationalen Klimafinanzierung. Sämtliche öffentliche Beiträge Österreichs im Kontext der internationalen Klimafinanzierung sind innerhalb der Obergrenzen des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmens zu bedecken. Zur Nutzung bestehender Synergiepotentiale ist bei der zukünftigen Programmierung relevanter Programme und Projekte der einmeldenden Ressorts auf eine größtmögliche Anrechenbarkeit für den Beitrag Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung zu achten.

Im Vorfeld der COP 31 wurden bzw. werden Sitzungen der Nebenorgane für die Durchführung des Übereinkommens (SBI) und für wissenschaftliche und technologische Beratung (SBSTA) (Juni), sowie die Vorkonferenz „Pre-COP“ in Fidschi (voraussichtlich 5. bis 8. Oktober 2026) abgehalten.

Die vorbereitenden Gespräche deuten darauf hin, dass die Verhandlungen in Antalya herausfordernd sein werden. Gründe hierfür sind mitunter das allgemein angespannte weltpolitische Umfeld sowie der mit Jänner 2026 rechtswirksam gewordene Austritt der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Übereinkommen von Paris.

Für die österreichische Delegation ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesminister Mag. Norbert Totschnig, MSc Delegationsleiter	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Sektionschef Dr. Jürgen Schneider stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Mag. ^a Cornelia Jäger stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Gesandter Mag. Johannes Högl stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Der österreichischen Delegation werden im erforderlichen Ausmaß auch weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie externe Beraterinnen und Berater angehören. Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden diese aus den den jeweils zuständigen Ressorts zur Verfügung stehenden Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen,

- die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 31. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die zugleich die 21. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie die 8. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris ist, sowie
- den Leiter der österreichischen Delegation, Bundesminister Mag. Norbert Totschnig, MSc, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Sektionschef Dr. Jürgen Schneider, und im Falle auch seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag.^a Cornelia Jäger, und im Falle auch ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Johannes Högl, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

9. Oktober 2026

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin